

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 12 Laufende Geschäfte

OEFFENTLICH

RN 0.1.2.1

| | |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum/Zeit | Montag, 4. Juli 2022, 18:00 – 19:30 Uhr |
| Ort | Alte Turnhalle |
| Mitglieder | Stefan Hug-Portmann (GP) Beat Affolter Dominique Brogle Priska Gnägi Eric Send Sabrina Weisskopf |
| Ersatzmitglieder | Stefan Bühler Marco Baumberger Andrea Weiss Katharina Gysi Christian Flury |
| Vorsitz | Stefan Hug-Portmann (GP) |
| Protokoll | Irene Hänzi Schmid |
| Entschuldigungen | David Gerke Manuela Misteli-Sieber (VGP) Marc Rubattel |
| Gäste | Pascal Suter, Bereichsleiter Tiefbau Michèle Tschumi, Schulleiterin Martin Blaser, Vizepräsident Genossenschaft Läbesgarte Peter Burki, Vizepräsident Bürgergemeinde Markus Dick, Präsident Bürgergemeinde Markus Flatt, VRP EVB Anton Iff, Präsident Baukommission Genossenschaft Läbesgarte Peter Kofmel, Geschäftsführer EVB |
| Presse | - |

Traktandenliste

| Nr | Geschäft | Beschluss |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Protokoll Nr. 11 vom 20.06.2022 - Genehmigung | 2022-76 |
| 2 | Rütiackerstrasse; Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Strassensanierung - Beschluss | 2022-77 |
| 3 | Schulen Biberist: Beurteilung 1. Zyklus; Beschluss | 2022-78 |
| 4 | Holz-Wärmeverbund Biberist - Kenntnisnahme | 2022-79 |
| 5 | Steuererlassgesuch Gemeindesteuern 2020 A.K. - Beschluss | 2022-80 |
| 6 | Verschiedenes, Mitteilungen 2022 | 2022-81 |

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2022-76 Protokoll Nr. 11 vom 20.06.2022 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 11 vom 20.06.2022 wird mit 8 ja Stimmen bei 1 Enthaltung und 2 Absenzen genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3338

2022-77 Rütiackerstrasse; Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Strassensanierung - Beschluss**Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission****Unterlagen**

- 01 Situationsplan 1:5000 vom 30.05.2022
- 02 Offertzusammenstellungen und KV des Strassenprojektes vom 31.05.2022

Ausgangslage

Der Belag der Rütiackerstrasse weist mehrere Risse, Abplatzungen und Spurrinnen auf. Deshalb ist der Austausch der schadhafte Fundationsschicht sowie der Ersatz der gesamten Trag- und Deckschicht vorgesehen. Auf dem Strassenabschnitt ausserhalb der Bauzone soll der ACT-Belag saniert und ein Teilersatz der Fundationsschicht vorgenommen werden. Im Zuge der Sanierungsarbeiten ist auch die Optimierung der Entwässerung vorgesehen. Zudem stammt die Wasserleitung der Rütiackerstrasse aus dem Jahre 1958 und hat somit ihre Lebensdauer erreicht. Die Leitung mit einem Durchmesser von DN 100 mm soll auf einer Länge von 400 m ersetzt werden.

Die Submissionen der Baumeister- und Sanitärarbeiten erfolgten im Einladungsverfahren. Es wurden 7 Bauunternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Für die Baumeisterarbeiten haben fünf der sieben angeschriebenen Firmen ein Angebot eingereicht. Niklaus AG aus Feldbrunnen sowie R+F Bau AG aus Gerlafingen verzichteten auf eine Offerteingabe. Sämtliche Offerten wurden auf ihre Gültigkeit und Richtigkeit durch das Büro W+H AG aus Biberist geprüft und zusammengestellt (Beilage Nr. 02).

Kostenvoranschlag Strassenbauprojekt:

| Arbeitsgattung | Betrag KV Firma W+H AG vom 31.05.2022 inkl. MwSt. | Vergabesumme / KV netto inkl. MwSt. | Kostenunter-/überschreitung | Begründung |
|-------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Baumeisterarbeiten | CHF 230'000.00 | CHF 229'991.95 | CHF - 8.05 | Wird zusammen mit dem Anteil Wasserleitungsprojekt ausgeführt. |
| Gärtner- / Zaunarbeiten | CHF 7'500.00 | CHF 7'500.00 | CHF +/- 0.00 | Vergabe noch offen |
| Verkehrsregelung | CHF 2'500.00 | CHF 2'500.00 | CHF +/- 0.00 | Vergabe noch offen |
| Vorleistung & Honorare | CHF 30'000.00 | CHF 29'484.00 | CHF - 516.00 | Vergabe durch die BWK 2021-15 an der Sitzung vom 19.01.21 |
| Vermessung, Amtschreiberei | CHF 7'500.00 | CHF 7'500.00 | CHF +/- 0.00 | Vergabe noch offen |
| Inkonvenienzen, Entschädigung | CHF 2'500.00 | CHF 2'500.00 | CHF +/- 0.00 | Vergabe noch offen |
| Unvorhergesehenes | CHF 30'000.00 | CHF 30'000.00 | CHF +/- 0.00 | Vergabe noch offen |
| Total | CHF 310'000.00 | CHF 309'475.95 | CHF - 524.05 | - |

Die Summe der eingereichten Angebote und der reservierten KV-Beträge liegt im Rahmen des genehmigten Brutto- resp. Teilkredites von CHF 310'000.00, welcher zur Sanierung der Rütliackerstrasse vorgesehen ist. Dieser wird um CHF 524.05 (CHF 310'000.00 – CHF 309'475.95) unterschritten.

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Umsetzung der Strassensanierung hat, aufgrund der Auftragssumme, durch den Gemeinderat zu erfolgen. Hingegen die Arbeitsvergaben der Baumeister- und Sanitärarbeiten für das Wasserleitungsprojekt liegen im Kompetenzbereich der Bau- und Werkkommission. Diese hat die beiden Arbeitsgattungen des Wasserleitungsprojektes an ihrer Sitzung vom 07. Juni 2022 vergeben. Die Zuschläge erhielten die Firmen Gebr. Jetzer AG aus Schnottwil (Baumeisterarbeiten) und Sollberger GmbH aus Gerlafingen (Sanitärarbeiten).

Erwägungen

Die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung erforderte beim Strassenbauprojekt und beim Wasserleitungersatz die Aufspaltung der Arbeitsgattung des Baumeisters. Die Abteilung Bau + Planung empfiehlt jedoch, die Baumeisterarbeiten für beide Projekte (Strassenbauprojekt und Wasserleitungersatz) demselben Unternehmer zu vergeben. Das wirtschaftlich günstigste Angebot des Strassenbauprojektes wurde von der Firma Gebr. Jetzer AG aus Schnottwil eingereicht.

Mit dem Voranschlag 2021 hat die Gemeindeversammlung den Kredit (Strassensanierung) unter dem Konto Nr. 6150.5010.15 (Gesamtkredit CHF 500'000.00) genehmigt. Für den Ausbau der Rütliackerstrasse ist ein Teilbetrag von CHF 310'000.00 reserviert.

Beschlussentwurf

Die Bau- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat:

Die Baumeisterarbeiten des Strassenbauprojektes Rütliackerstrasse erhält die Firma Gebr. Jetzer AG aus Schnottwil zum Preis von CHF 229'991.95 netto inkl. MwSt. (wirtschaftlich günstigstes Angebot) zu Lasten des Kontos Nr. 6150.5010.15.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Andrea Weiss stellt fest, dass die sehr lange Strasse durch die Landwirtschaftszone verläuft. Es ist bekannt, dass asphaltierte Strassen eine Ausbreitungsbarriere für Kleintiere sind. Diese haben Mühe eine Strasse zu überqueren. Strassen mit einem Grünstreifen tragen zur erheblichen Verbesserung der Überwindung solcher Strassen bei. Diese Strasse wird lediglich von der Landwirtschaft und dem Forstbetrieb genutzt. Die Biodiversität ist mit einem Grünstreifen zu verbessern und es wird eine Barrierefreiheit für diverse Kleintiere geschaffen. Die Fraktion der Grünen stellen den Antrag, die Strasse mit einem Grünstreifen zu erstellen.

Stefan Hug-Portmann fragt wo genau der Grünstreifen vorgeschlagen wird. **Andrea Weiss** erklärt, dass der Grünstreifen in der Mitte der Strasse sein soll. Ein unbefestigter Belag mit Schotter oder Mergelbelag wäre noch viel besser. Auch eine asphaltierte Strasse mit einem Grünstreifen in der Mitte wäre bereits eine erhebliche Verbesserung.

Pascal Suter weist darauf hin, dass die Strasse zweimal täglich von LKW's durch Lieferanten des Obstbauers passiert wird. Weiter besteht im Oberwald ein erhebliches Problem mit dem Oberflächenwasser. Bei einem Mergelbelag besteht die Gefahr des Ausschwemmens und der Belag generiert hohe Unterhaltskosten, weshalb dieser nicht zu empfehlen ist.

Andrea Weiss erklärt, dass durch einen Mittelstreifen die Gefahr des Ausschwemmens gebannt ist.

Stefan Hug-Portmann will wissen, ob ein Mergelbelag oder ein Grünstreifen in der BWK diskutiert wurde. **Pascal Suter** informiert, dass der Mergelbelag diskutiert wurde. Die Bewilligung vom ARP für die asphaltierte Strasse liegt bereits vor. Diese wird benötigt, da die Strasse in der Landwirtschaftszone liegt. **Katharina Gysi** ergänzt, dass aufgrund der Breite der Strasse der Grünstreifen in der BWK gar nicht zur Diskussion stand.

Stefan Hug-Portmann kann den Antrag der Grünen Fraktion nachvollziehen. Wichtig ist aber, dass die BWK dieses Thema nochmals diskutiert. Er hat Mühe als politische Behörde eine solche Forderung zu stellen ohne dazu die Meinung der BWK einzuholen. Er fragt sich, ob das Geschäft

nicht zurückzuweisen ist. Er wünscht zu wissen, wieviel Zeit verloren geht, wenn das Geschäft zurück in die BWK geht.

Pascal Suter informiert, dass das Projekt bereits im 2021 vorgesehen war. Der Zeitfaktor spielt keine Rolle mehr. Wenn es der Wunsch des Gemeinderates ist, wird das Geschäft zurückgenommen.

Marco Baumberger befürchtet, dass bei einem Grünstreifen und der regelmässigen Belastung mit LKW's der Asphalt regelmässig ausbricht und damit regelmässige Sanierungskosten entstehen.

Evtl. bestehen Alternativen zum Grünstreifen um die Querung der Kleintiere sicherzustellen. **Andrea Weiss** informiert, dass die Hitze und die tiefe Luftfeuchtigkeit bei asphaltierten Strassen das Problem sind. Für **Marco Baumberger** ist dies der falsche Ansatz. Diese Strasse muss funktionieren und die Schneeräumung muss sichergestellt werden. Die BWK hat das Geschäft geprüft und er wünscht es so zu verabschieden.

Pascal Suter macht darauf aufmerksam, dass innerhalb des Siedlungsgebietes ein Grünstreifen nicht realisierbar ist, lediglich in der Landwirtschaftszone.

Stefan Hug-Portmann kann dem Antrag folgen ist aber auch der Meinung, dass im Siedlungsgebiet ein Grünstreifen wenig Sinn macht. Er will dem Antrag der Grünen aber nicht zustimmen, ohne die Prüfung durch die BWK.

Priska Gnägi ist der Meinung, dass es bessere Orte gibt, um die Biodiversität umzusetzen.

Stefan Bühler sieht das Problem der Asphaltabbrüche und der daraus folgenden Sanierungskosten. Er kann sich aber vorstellen oberhalb des Landwirtschaftsbetriebes Korridore für die Tiere evtl. mit Verbundsteinen zu realisieren.

Sabrina Weisskopf weist darauf hin, dass es in diesem Geschäft darum geht einen Auftrag zu vergeben und nicht um die Art und Weise der Strasse. Sie wünscht solche Details nicht zu diskutieren. Es wurde ein Submissionsverfahren durchgeführt. Werden jetzt Änderungen vorgenommen geht das Geschäft zurück auf Start. Der Gemeinderat kann festlegen, dass zukünftig solche Argumente geprüft werden.

Stefan Hug-Portmann ist aus diesem Grund der Meinung, das Geschäft an die BWK zur nochmaligen Prüfung zurückzuweisen. Entweder das Geschäft wird in vorliegender Form genehmigt oder es wird zur nochmaligen Überprüfung zurück an die BWK verwiesen.

Er stellt einen Rückweisungsantrag an die BWK zur Beurteilung der geforderten Punkte der Grünen Fraktion.

Es bestehen nun drei Anträge:

| | |
|---------------------|----------------------------|
| Stefan Hug-Portmann | Rückweisungsantrag |
| Fraktion Grüne | Strasse mit Mittelstreifen |
| BWK | herkömmlicher Antrag |

Beat Affolter: Ist es möglich, das Geschäft nach vorliegendem Beschlussesentwurf zu verabschieden und gleichzeitig die BWK zu beauftragen, zukünftig für solche Strassen alle Möglichkeiten vorgängig zu prüfen. Wird das Geschäft zurückgewiesen befürchtet er einen zu grossen Zeitverlust.

Pascal Suter erklärt, dass das Projekt vom ARP zu prüfen ist, weil es in der Landwirtschaftszone liegt. Es wird eine zeitliche Verzögerung von mindestens sechs Monaten geben, danach ist eine nochmalige Ausschreibung notwendig. Bei einer Rückweisung es nicht sinnvoll den Auftrag bereits jetzt zu vergeben.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass er unter diesen Umständen seinen Rückweisungsantrag zurückzieht.

Auch **Andrea Weiss** zieht den Antrag ebenfalls zurück, wünscht aber zukünftig solche Projekte besser zu prüfen.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat beschliesst die Baumeisterarbeiten des Strassenbauprojektes Rütiackerstrasse erhält die Firma Gebr. Jetzer AG aus Schnottwil zum Preis von CHF 229'991.95 netto inkl. MwSt. (wirtschaftlich günstigstes Angebot) zu Lasten des Kontos Nr. 6150.5010.15.

2022-78 Schulen Biberist: Beurteilung 1. Zyklus; Beschluss

Bericht und Antrag der Schulleitung

Unterlagen

- Beurteilung 1. Zyklus, Volksschulamt (VSA), März 2022 (2 Seiten)
- Info für Eltern, Beurteilung 1. Zyklus, Volksschulamt (VSA), ohne Datum (8 Folien)

Ausgangslage

Bereits vor der Einführung des Solothurner Lehrplans per 1. August 2020 hatten Schulleitungen und Lehrpersonen das Anliegen geäussert, die Beurteilung für den 1. Zyklus zu verändern und damit dem neuen Lehrplan besser Rechnung zu tragen. Das Anliegen wurde vom Volksschulamt des Kantons (VSA) aufgenommen und einer vertieften Prüfung unterzogen. Mit fünf Modellschulen wurden in den beiden Schuljahren 2018/19 und 2019/20 Möglichkeiten erprobt, Erfahrungen gesammelt und Erkenntnisse gewonnen. Daraus entstand eine neue Beurteilung für den 1. Zyklus, die den Schulleitungen in regionalen Veranstaltungen im Juni 2021 vorgestellt wurden. Gleichzeitig wurde die kantonsweite Einführung der neuen Beurteilung für die 1. Klassen auf das Schuljahr 2022/23 (Beginn am 1. August 2022) terminiert. Die finalisierten Dokumente dazu wurden im März 2022 veröffentlicht (siehe Unterlagen).

Nach den Veranstaltungen im Juni 2021 setzte die Schulleitung Biberist für den 1. Zyklus im Schuljahr 2021/22 u.a. das nachfolgende Ziel: "Die Lehrpersonen der Unterstufe sind auf die neue Beurteilung ab dem Schuljahr 2022/23 vorbereitet." Dazu wurde folgende Messgrössen definiert:

- Die kantonale Kickoff-Veranstaltung im Winter 21/22 ist von allen LP besucht.
- Eine zusätzliche, schulinterne Weiterbildung zur neuen Beurteilung ist durchgeführt.
- Ein Mindeststandard, wie Rückmeldungen an die Schüler*innen und deren Eltern künftig sein sollen, ist definiert.
- Für die Lehrpersonen der Unterstufe ist geklärt, wie sie künftig Beurteilungen vornehmen.
- Den Lehrpersonen der Unterstufe sind verschiedene Arten von Leistungsbelegen bekannt.

Stand heute (Juni 2022) kann festgehalten werden, dass sämtliche Messgrössen erreicht wurden. Neben drei halbtägigen Weiterbildungen vor Ort zu "Binnendifferenzierung" (Aug. 21), "Leistungsbelegen" (Dez. 21) und "Lernprozesse im Zyklus 1 unterstützen und beurteilen" (Juni 22) sowie der Teilnahme aller Lehrpersonen an zwei Online-Weiterbildungen im Winter 21/22 (FHNW "Neue Beurteilung") und im Frühling 2022 (Modellschulen "Wo wir stehen") war die neue Beurteilung auch an verschiedenen Konferenzen ein intensiv diskutiertes Thema.

Allein, im Mai 2022 wandte sich der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSLSO) ans VSA. Er forderte u.a., dass jede Schule im Kanton Solothurn autonom darüber entscheiden dürfe, ob sie die neue Beurteilung per 1. August 2022, per 1. August 2023 oder per 1. August 2024 einführen wolle. Die Antwort des Kantons Ende Mai 2022 zur "Beurteilung 1. Zyklus" lautete wie folgt: "Die generelle und flächendeckende Einführung wird vom Schuljahr 2022/23 auf das Schuljahr 2023/24 verschoben. Die Modellschulen können "nach neu" weiterfahren. Weitere Schulen, die auf das Schuljahr 2022/23 mit der neuen Beurteilung für den 1. Zyklus beginnen wollen, entscheiden dies mit Beschluss der kommunalen Aufsichtsbehörde und melden ihren Entscheid bis zum 30. Juni 2022 an die für sie zuständige Fachperson."

Erwägungen

Die Schulleitung Biberist hat diese Antwort des Kantons mit einer gewissen Fassungslosigkeit zur Kenntnis genommen. Schulen, die alles daran gesetzt haben, die Vorgaben des Kantons umzusetzen, werden nun dahingehend "bestraft", dass sie ihre kommunale Aufsichtsbehörde bemühen

müssen. Schulen dagegen, die sich um die Vorgaben des Kantons "fouiert" haben, werden belohnt, indem ihnen der Kanton stillschweigend eine Fristverlängerung von einem Jahr zur Einführung der neuen Beurteilung im 1. Zyklus gewährt.

Fakt ist, dass die Unterstufe Biberist gut darauf vorbereitet ist, mit der neuen Beurteilung per 1. August 2022 zu starten.

Im Zusammenhang mit der Weiterbildung "Lernprozesse im Zyklus 1 unterstützen und beurteilen" am 9. Juni 2022 hat die Schulleitung aufgrund des Schreibens des VSA explizit das Gespräch mit den Lehrpersonen der 1. Klassen gesucht. Dabei haben sich die Lehrpersonen von vier 1. Klassen im kommenden Schuljahr deutlich für die Einführung der neuen Beurteilung im 1. Zyklus auf das Schuljahr 2022/23 ausgesprochen. Die Lehrpersonen der fünften 1. Klasse haben sich der Stimme enthalten. Die Schulleitung ist stolz, dass der Entscheid der Lehrperson so klar ausgefallen ist. Sie bittet deshalb den Gemeinderat, der Einführung der neuen Beurteilung 1. Zyklus per 1. August zuzustimmen.

Zur Einbettung des Ganzen noch folgende Informationen:

- Eine kurze Umfrage hat gezeigt, dass in der näheren Umgebung zumindest auch Solothurn, Derendingen, Lohn-Ammannsegg und Zuchwil im kommenden Schuljahr mit der neuen Beurteilung starten.
- Kurzfristigkeit und Dringlichkeit des vorliegenden Geschäfts haben es leider verunmöglicht, den Bildungsausschuss mit an Bord zu nehmen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung der neuen Beurteilung im 1. Zyklus auf das Schuljahr 2022/23 (Start am 1. August 2022) zu.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Bühler weiss, dass vier von fünf Pilotgemeinden gegen den aktuellen Bewertungsbogen, welcher im Lehreroffice zur Verfügung steht, sind. **Michèle Tschumi** erklärt, dass die Pilotgemeinden alle in regelmässigen Kontakt mit dem AVK sind und die Bewertungsbogen regelmässig angepasst werden. Die Beurteilungen werden auch erst in einem Jahr benötigt. Dazu werden im November Weiterbildungen durchgeführt.

Priska Gnägi: *Kurzfristigkeit und Dringlichkeit des vorliegenden Geschäfts haben es leider verunmöglicht, den Bildungsausschuss mit an Bord zu nehmen.* Sie stellt fest, dass die Weiterbildungen seit langem am Laufen sind, weshalb sie findet, dass es nicht kurzfristig ist und die Möglichkeit bestand über das Thema im Bildungsausschuss zu informieren und zu diskutieren.

Michèle Tschumi präzisiert, dass es nicht darum geht ob die Schulen Biberist von den Noten wegkommen, dies ist bereits beschlossene Sache. Es wurde auch beschlossen die Beurteilung ohne Noten auf das Schuljahr 2022/2023 einzuführen. Am 20.5.2022 wurde von Seiten AVK beschlossen, den Start der Neubeurteilung auf das Schuljahr 2023/2024 zu verschieben. Die Schulleitung sowie die Lehrpersonen des 1. Zyklus sind sich alle einig, die Beurteilung bereits jetzt einzuführen und nicht nochmals ein Jahr zuzuwarten. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat nun die Zustimmung zu geben, um bereits jetzt starten zu können.

Stefan Hug-Portmann stört sich etwas am Vorgehen. Die Schulen Biberist waren bereit und werden nun bestraft, indem sie eine Zustimmung des Gemeinderates benötigen, damit die Umsetzung bereits auf das Schuljahr 2022/2023 erfolgen kann, was ursprünglich so vorgesehen war.

Beat Affolter wünscht, dass dies Remo Anklin, RR, entsprechend mitgeteilt wird. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies grundsätzlich möglich ist, aber keine Wirkung haben wird.

Beschluss *(Einstimmig)*

Der Gemeinderat stimmt der Einführung der neuen Beurteilung im 1. Zyklus auf das Schuljahr 2022/23 (Start am 1. August 2022) zu.

RN 2.2 / LN 3497

2022-79 Holz-Wärmeverbund Biberist - Kenntnisnahme

Bericht und Antrag von GR Markus Dick

Unterlagen

- Absichtserklärung (Entwurf vom Juni 2022)

Ausgangslage

Die Bürgergemeinde Biberist besitzt rund 145 ha Wald in Biberist. Seit 2004 beliefert sie die Schnitzelfeuerung von 320 kW Leistung im Schulhaus Bleichematt, zu welcher sie bei deren Installation rund Fr. 125'000.- beisteuerte und sie seither mit Energieholz versorgt.

Am 17. August 2021 hat der Bürgerrat einen Kredit für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch „Holzenergie Schweiz“ zugestimmt. Anlässlich der Sitzung vom 22.02.2022 wurde die Studie dem Bürgerrat und den ebenfalls eingeladenen Funktionären der Bürgergemeinde vorgestellt und erläutert. Drei mögliche Varianten wurden vorgestellt und daraufhin zur Diskussion gestellt. Die kleinste der drei Varianten umfasste einzig die Schulhausinfrastruktur Bleichematt/Mühlematt und die Genossenschaft Läbesgarte, während die weiteren Varianten grössere Einsatzradien vorsahen.

In vielen Gesprächen mit Sachverständigen und möglichen Partnern wurde das Projekt weiter präzisiert und an der Bürgergemeindeversammlung vom 03.06.2022 erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt.

Anlässlich seiner Klausurtagung zu den Legislaturzielen im Februar 2022 wurde der Gemeinderat der Einwohnergemeinde durch den Präsidenten der Bürgergemeinde, Markus Dick, mündlich über die Bestrebungen zum Holz-Wärmeverbund informiert.

Ziel des vorliegenden Traktandums ist es, über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen zu informieren.

Erwägungen

Die bestehende Holzsnitzelheizung in der Bleichematt nähert sich dem Ende der Funktionsdauer. Bedeutende Investitionen zum weiteren Betrieb sind nötig; so zum Beispiel die Filteranlage zur weiteren Einhaltung der Luftreinhalteverordnung. Die Anlage entspricht zudem bei Weitem nicht mehr dem neuesten Stand der Technik, was in hohen Betriebs- und Unterhaltskosten mündet.

Die aktuelle Situation auf dem Energiemarkt und der Trend, hin zu klimaverträglichen Heizungs-Alternativen, legt nahe, dass die Weiterentwicklung der Wärmeversorgung durch Holzenergie eine zu prüfende Option darstellt. Der in Biberist und der Region nachwachsende Rohstoff fördert die regionale Wertschöpfung, schützt das Klima und verbraucht wenig graue Energie.

Der Gemeinderat Biberist hat in seinen Legislaturzielen die Unterstützung von Energieverbänden zu einem strategischen Ziel deklariert und kann mit diesem Projekt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung desselben verzeichnen.

Die Bürgergemeinde Biberist mit der Forstbetrieb Wasseramt AG stellen zuverlässige, langjährig bekannte Partner dar. Auch wenn Holz ein nachwachsender Rohstoff ist, handelt es sich dennoch um keine unendlich verfügbare Ressource. Aktuell sind in der Region schon diverse Holz-Wärmeverbände in Betrieb (Bsp. Schnottwil, Lüterswil-Gächliwil, Bibern, Bellach, etc.); Tendenz stark ansteigend. Die Holzlieferanten tendieren dazu langfristige Absatzverträge abzuschliessen, was die verfügbare Restmenge laufend schmälert.

Für die Bürgergemeinde Biberist war von Beginn weg klar, dass sie dieses Projekt nicht alleine stemmen mag und suchte in vielen Gesprächen nach den besten Partnern. Hierbei traten die Genossenschaft Läbesgarte – als potentieller Grossabnehmer – und vor allem die Energieversorgung Biberist (EVB) in den Fokus. In vielen Gesprächen und Sitzungen konnten beide von der Vision eines Holz-Wärmeverbundes Biberist überzeugt werden.

Ende Mai konnte mit ihnen die Rollen- und Aufgabenklärung vorgenommen werden, welche ergab, dass die Bürgergemeinde Biberist per Gemeinderatssitzung vom 04.07.2022 die Führung des Projektes an die EVB abtritt, welche ein Vorprojekt in Auftrag geben und durchführen wird. Die Genossenschaft Läbesgarte signalisiert starkes Interesse an einer Anschlusslösung, prüft aber auch andere Alternativen, und die Bürgergemeinde Biberist käme als Holzlieferant zum Zuge.

Im Rahmen des Vorprojektes soll nun unter Leitung der EVB die Wirtschaftlichkeit, die Umweltverträglichkeit, die Gesetzeskonformität, das Leitungsnetz, der Standort der Heizzentrale, etc. geprüft werden. In einer Begleitgruppe sollen im Entschlussfassungsprozess die Meinungen, Erfahrungen und Ansprüche erörtert werden. Einsitz in der Begleitgruppe wird die Bürgergemeinde Biberist, die Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Biberist und die Genossenschaft Läbesgarte haben. Die letztinstanzliche Entscheidungskompetenz liegt bei der Energieversorgung Biberist.

Zwischen den involvierten Parteien Bürgergemeinde, EVB, Genossenschaft Läbesgarte und der EWG wird eine Absichtserklärung unterzeichnet.

Finanziell zieht das Projekt Holz-Wärmeverbund Biberist vorerst keine Folgen für die Einwohnergemeinde Biberist nach sich. Die Bürgergemeinde Biberist trägt die Kosten für die Machbarkeitsstudie und deren überarbeitete Version und die öffentlich-rechtlich organisierte EVB übernimmt die Kosten für das Vorprojekt.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt vom Projekt Holz-Wärmeverbund Biberist und der entsprechenden Absichtserklärung zustimmend Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick (in seiner Funktion als Präsident der Bürgergemeinde) erklärt, dass der Begriff Holz-Wärmeverbund Bleichematt falsch ist. Es soll noch kein Standort präjudiziert werden und wäre zu kleinräumig gedacht.

Der Gemeinderat hat die Förderung von «Energieverbänden» als Legislaturziel anlässlich der Klausurtagung definiert. Die Bürgergemeinde Biberist besitzt rund 145 ha Wald, weiter ist die BG am Forstbetrieb Wasseramt AG beteiligt. Die Bürgergemeinde hat sich im Jahr 2004 mit rund 125'000.- an Holzsnitzel-Heizung Bleichematt Schnitzelheizung beteiligt. Seither ist diese mehrheitlich mit Schnitzeln aus dem Biberister Wald in Betrieb. Weitere Schnitzelheizungen in Biberist wurden geprüft. Die meisten Projekte waren zu weit fortgeschritten um noch eine Schnitzelheizung zu realisieren.

Der Teilabriss der Blüemlisalpstrasse 12 hat dazu geführt mit der Genossenschaft Läbesgarte Kontakt aufzunehmen was zu einem interessierten Feedback geführt hat.

Folgende Zahlen zum Biberist Wald sind:

Wirtschaftswaldfläche: 146 ha

| | |
|----------------------------------------------------|----------|
| Hiebsmenge gemäss Waldwirtschaftsplan pro Jahr: | 1'800 Fm |
| Zahlen Nutzung 2020: | |
| Nadelstammholz: | 416 Fm |
| Laubstammholz: | 68 Fm |
| Nadelindustrieholz: | 367 Fm |
| Laubindustrieholz: | 111 Fm |
| Brennholz: | 66 Fm |
| Energiehackschnitzel: | 302 Fm |
| Total: | 1'330 Fm |

Der Forstbetreib Wasseramt umfasst 21 Bürger- und Einheitsgemeinden, er bewirtschaftet eine bewaldete Fläche von rund 1'600 ha. Ca. 120 ha sind im Besitz von 240 privaten Eigentümern, 1'460 ha im Besitz der Gemeinden. Die Bürger- und Einheitsgemeinden sind Eigentümer der AG Beschäftigt werden ein Förster, vier Forstwerte, zwei Lernende und ein MA mit einem Pensum von 30% für die Verwaltung. Die Nutzung im Wasseramt beträgt rund 15'000 Fm pro Jahr, der Zuwachs auf wüchsigen Standorten beträgt bis 14 Fm/ha/Jahr.

Der Forstbetrieb betreibt eine nachhaltige Holznutzung. Das schöne und wertvolle Holz wird für den Bau von Möbeln benötigt. Die kleineren Sortimente können sehr gut zu Schnitzeln verarbeitet werden. Das ganze Projekt ist relativ risikoarm, das Holz wächst nach, kommt aus der Region, benötigt wenig graue Energie und ist CO² neutral. Vom wirtschaftlichen Aspekt her ist der grösste Teil der Wertschöpfung direkt in der Region, nicht wie bei Öl und Gas.

Anhand einiger Medienberichte wird aufgezeigt, dass Biberist mit einem Holz-Wärmeverbund absolut im Trend ist. Für die Machbarkeitsstudie wurde Holzenergie Schweiz beauftragt. Holzenergie Schweiz ist produkteneutral und unabhängig.

Bei einem Wärmeverbund ist die Anschlussdichte das Geheimnis des Erfolgs. Wird von der Dreifachturnhalle ein Radius von 500 m gezogen können mit nur wenig Leitungen viele potenzielle Kunden angesprochen werden. In diesem Radius liegen auch die meisten gemeindeeigenen Bauten. Es wurden drei Varianten gerechnet: Maximal, Mittel und Minimal. Die Bürgerrat hat die Variante Mittel als die interessanteste und beste Variante befunden. Der Bürgerrat hat relativ schnell festgestellt, dass die Bürgergemeinde für ein solches Projekt zu klein ist, weshalb das Gespräch mit dem Läbesgarte sowie der EVB gesucht wurde. Das Projekt ist auf grosses Interesse gestossen.

Die Bürgergemeinde Biberist übergibt nun die Führung im Holz-Wärmeverbund-Projekt der Energieversorgung Biberist. Für das Projekt wird unter der Leitung der EVB (als Betreiber) eine Begleitgruppe eingesetzt und in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. Das weitere Vorgehen wird die Unterzeichnung der Absichtserklärung (letter of intent) sowie das Erstellen eines Vorprojekts unter Führung der EVB (Betreiber) sein.

Markus Flatt bedankt sich bei der Bürgergemeinde für die Initiative. Von Seiten EVB ist dies ein sehr spannendes und prüfenswertes Projekt, weshalb sie sich als Tochter der Einwohnergemeinde zu diesem Projekt commitment haben und das Projekt auch zum Erfolg führen möchten. Grundsätzlich ist dies ein gutes Projekt, mehrheitlich wird es befürwortet, aber es wird noch viele Hürden zu überwinden geben (Standort, Transport, Holzlieferpreise, Kunden, Lieferwege etc.) Sie sind von diesem Projekt überzeugt, trotzdem besteht ein gewisser Respekt.

Damit die Rollenverteilung in diesem Projekt bereits von Beginn an klar sind, wurde der letter of intent erstellt. Das Projekt wird nun mit einem Vorprojekt gestartet, dieses dauert mind. ein halbes Jahr. Danach ist ersichtlich, ob die Machbarkeitsstudie bestätigt werden kann. Danach kann mit Verträgen und Verhandlungen fortgefahren werden. Die EVB hat die Verantwortung des Projektes übernommen, sie wird auch die weiteren Schritte finanzieren, weshalb ihnen der letter of intent auch wichtig ist.

Martin Blaser: Der Vorstand des Genossenschaft Läbesgarte war spontan und umgehend für dieses Projekt zu begeistern. Sie sind der Meinung die einheimischen Ressourcen zu nutzen. Mit

Ressourcen ist das regionale Holz, die Energie sowie das Know how und die Kenntnisse der EVB gemeint.

Der Läbesgarte steht voll und ganz hinter dem Projekt und unterstützt dieses. Er informiert, dass das Grundstück Schachenstrasse 1 gekauft werden konnte und die Genossenschaft in Verhandlung steht um weitere Grundstücke zu kaufen. Sobald sie im Eigentum dieser Grundstücke sind, wird eine Arealstudie in Auftrag gegeben. Die aktuelle Heizung des Läbesgarte funktioniert zurzeit noch, welche zukünftigen Heizungen benötigt werden, ist noch zu klären. Deshalb sind sie bereit den letter of intent zu unterschreiben. Dies aber mit einem gewissen Vorbehalt, da zum heutigen Zeitpunkt nicht klar ist, welche Energiequelle für die zukünftigen Projekte möglich sind.

Stefan Bühler findet dies ein gutes Projekt, auch dass die EVB den Lead übernimmt. Er will wissen, ob die Möglichkeit eines Blockheizkraftwerkes abgeklärt wurde.

Markus Flatt findet dies eine Option, welche zu prüfen ist. In der Machbarkeitsstudie wurde dies nicht vertieft abgeklärt.

Beat Affolter: Der spürbare Enthusiasmus der EVB für dieses Projekt hat ihm gefehlt, als um Solaranlagen auf gemeindeeigenen Bauten diskutiert wurde. Es gibt noch weitere Gebäude der Gemeinde, welche mit Photovoltaikanlagen bestückt werden können und er hofft, dass die EVB für zu einem gewissen Mix bereit ist.

Weiter hat er ein Problem mit dem letter of intent. Er informiert, dass die AG strat. Gebäudeplanung eine Arealstudie auf dem ganzen Areal Bleichematt/Mühlematt in Auftrag gibt. Dabei soll auch die Energieversorgung geprüft werden. Mit der Unterzeichnung des letter of intent kommt die AG strat. Gebäudeplanung in Konflikt. Ihm gefällt der Passus der Vertraulichkeit im letter of intent nicht.

Stefan Hug-Portmann stellt sich das weitere Vorgehen so vor, dass im Rahmen der Arealstudie die Heizsysteme aussen vor gelassen werden und die Architekten soweit informiert werden, dass mit einem Wärmeverbund zusammengearbeitet werden soll.

Den Vorwurf, dass sich die EVB bei den Photovoltaikanlage nicht kulant gezeigt hat, empfindet er konträr, er denkt, dass die Photovoltaikanlagen von der EVB gepusht wurden.

Markus Flatt erklärt, dass er die Vorwürfe nachvollziehen kann. Die Photovoltaikanlagen wurden aber von der EVB finanziert. Diverse Gebäude wurden für weitere Photovoltaikanlagen geprüft und sind zurzeit in Prüfung bei der Abteilung Bau und Planung. Die EVB ist aber der Meinung mit dem Wärmeverbund kann eine effizientere Energiegewinnung erreicht werden als mit den Photovoltaikanlagen.

Zum Thema letter of intent weiss er, dass die Einwohnergemeinde eine potenzielle grosse Kundin der EVB sein wird. Bei der Geheimhaltung geht es darum, die Informationen, welche im Rahmen der Begleitgruppe ausgetauscht werden zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht an die Öffentlichkeit gelangen sollten. Dass gewisse Information zur Energie für die Arealstudie benötigt werden ist nachvollziehbar und auch möglich. Es geht darum im Moment einen gewissen Rahmen der Verschwiegenheit zu setzen.

Markus Dick ergänzt, dass die Einwohnergemeinde heute bereits einen Wärmeverbund mit Holz-Schnitzelheizung hat, welcher inzwischen seit 18 Jahren in Betrieb ist. Zur Sanierung der Filteranlage und Einhaltung der Luftreinhalteverordnung wurden CHF 150'000 ins Budget 2022 aufgenommen. Inzwischen hat der Kanton eine Frist für die notwendige Sanierung gewährt, weshalb der Budgetbetrag im Moment nicht benötigt wird. Sollte allenfalls die EVB aus wirtschaftlichen Gründen aus dem Projekt aussteigen, hat die Gemeinde immer noch die Möglichkeit die bestehende Holz-Schnitzelheizung zu ersetzen.

Eric Send: Die Grünen begrüßen dieses Projekt sehr. Holz ist ein gefragter Rohstoff. Er wünscht, dass innerhalb der Studie eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht wird. Er stellt sich die Frage, welche Auswirkungen eine Holz-Schnitzelheizung auf den Wald sowie die Biodiversität hat. Der Wald soll genutzt und das Kontingent an Energieholz voll ausgenutzt werden. Er begrüsst die Abklärung der Umweltverträglichkeit und der Auswirkungen auf den Wald.

Weiter steht im Beschlussesentwurf: *Der Gemeinderat nimmt vom Projekt Holz-Wärmeverbund Biberist und der entsprechenden Absichtserklärung zustimmend Kenntnis*. Er wünscht, dass zustimmend gestrichen wird und das Projekt nur zur Kenntnis genommen wird. Für die Zustimmung fehlen ihm weitere Fakten.

Katharina Gysi wünscht zu wissen, weshalb die Informationen nicht vorgängig zur Verfügung gestellt wurden, im Speziellen der Standort hätte sie gerne gewusst.

Markus Dick: Das Projekt betrifft einen Markt mit viel Konkurrenz, weshalb bis heute die Informationen nur in einem engen Rahmen gestreut wurden. Es soll lediglich eine Information sein. Standort und weitere Details sind nicht im Gemeinderat zu thematisieren, sondern werden nun im Begleiteteam evaluiert und diskutiert.

Zur Frage von Eric Send informiert **Markus Dick**, dass sich die Bürgergemeinde selbstverständlich ihrer Verantwortung dem Wald gegenüber bewusst ist. Die Bürgergemeinde wie auch der Forstbetrieb bewirtschaften den Wald nach den Grundsätzen der Biodiversität und der Nachhaltigkeit. Die Schnitzel sind ein Nebenprodukt des Holzschlages. Dabei wird sehr behutsam mit dem Holz umgegangen.

Markus Flatt: Die Angst der Bevölkerung, dass der Wald nun leerräumt wird, ist ein guter Hinweis, welcher aufgenommen wird, sodass auch entsprechend über das Projekt informiert und kommuniziert werden kann. Zum Einwand von Katharina Gysi betreffend den fehlenden Informationen kann gesagt werden, dass es im Moment noch nicht mehr zu informieren gibt, als im Antrag steht. Er bittet um Zeit um das Projekt im Detail zu prüfen, danach wird der Gemeinderat weiter informiert.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es heute lediglich um eine Kenntnisnahme geht und die Einwohnergemeinde keine Verpflichtungen eingeht. Den Verpflichtungen, welche im letter of intent aufgeführt sind, kann die Gemeinde ohne weiteres zustimmen.

Priska Gnägi findet es eine gute Sache, die Mitte ist dem Projekt wohlwollend gesinnt und sie sind auf die weiteren Schritte gespannt. Sie wünscht das Projekt, wenn möglich, zeitnah zu realisieren, sodass der Filter der bereits bestehenden Schnitzelheizung nicht vorgängig noch ersetzt werden muss.

Markus Dick informiert, dass sich der Kanton kulant zeigen wird, wenn er die Gewissheit hat, dass ein konkretes Projekt am Laufen ist und nicht auf dem Ablaufdatum des Filters besteht.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass genau aus diesem Grund die Absichtserklärung wichtig ist.

Marco Baumgartner findet das Projekt ebenfalls eine gute nachhaltige Sache. Er will wissen, ob der Preis an den Öl- und/oder Strompreis gekoppelt wird. **Markus Flatt:** Das Ziel ist es, den Preis nicht an internationale Energiepreise zu koppeln. Genau aus diesem Grund macht das Projekt auch Sinn. Es soll eine faire Entschädigung für den Rohstoff Holz sein und der Preis muss konkurrenzfähig sein. Die Preise werden sich in nächster Zeit stark verändern, auch die steigenden Zinsen werden einen Einfluss haben. Wichtig ist, dass der Preis im Vergleich konkurrenzfähig sein wird. Der Vorteil der EVB ist, dass die Kapitalrendite nicht sehr hoch sein muss, aber das Stromgeschäft darf nicht quersubventioniert werden. Eigenwirtschaftlichkeit dieses Wärmegeschäft ist eine Grundbedingung der EVB.

Marco Baumgartner will wissen, wie er sich den Wald danach vorstellen muss. **Markus Dick** informiert, dass die Waldfläche in den letzten Jahren stets zugenommen hat. Es gibt genügend Wald, im Kanton Solothurn ist 1/3 der Waldfläche ungenutzt, weshalb dieses Projekt auch vertretbar ist. In der Regel besteht keine Gefahr, dass der Wald übernutzt wird.

Beat Affolter weist darauf hin, dass im Zeitplan der Zeitpunkt der Inbetriebnahme 2024/2025 aufgeführt ist und bei den verschiedenen Phasen ist 2025/2026 aufgeführt. **Markus Flatt** bestätigt, dass 2025/2026 korrekt ist.

| |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Antrag der Grünen Fraktion: Das Projekt ist zur Kenntnis zu nehmen und nicht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen (4 ja Stimmen) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Um ein politisches Signal auszusenden, wünscht **Stefan Hug-Portmann** das Projekt zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Herkömmlicher Antrag: Der Gemeinderat nimmt vom Projekt Holz-Wärmeverbund Biberist und der entsprechenden Absichtserklärung zustimmend Kenntnis (7 ja Stimmen)

Beschluss (Mit 7 ja Stimmen zu 4 nein Stimmen)

Der Gemeinderat nimmt vom Projekt Holz-Wärmeverbund Biberist und der entsprechenden Absichtserklärung zustimmend Kenntnis.

RN 2 / LN 3484

2022-80 Steuererlassgesuch Gemeindesteuern 2020 A.K. - Beschluss

(Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

2022-81 Verschiedenes, Mitteilungen 2022

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll BWK vom 07.06.2022
- Jahresbericht 2021 - Solothurnisches Zentrum Oberwald
- Protokoll Sozialkommission vom 24.05.2022

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Sommeröffnungszeiten:** Während den Sommerferien (11.07.- 12.08.) sind die Öffnungszeiten der Verwaltung reduziert. Ab Dienstag, 16.08. gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.
- Der **Regionsgemeinden Apéro mit Sommerfilm im Alten Spital** findet am Sonntag, 21. August 2022, ab 19.30, statt. Anmeldung bitte mit Angabe der Personenzahl (Begleitpersonen sind ebenfalls herzlich eingeladen) **bis spätestens 10. August** an Irene Hänzi Schmid.
- Aufgrund der Demission von Albert Wittwer ist das aktuelle Gruppenfoto des Gemeinderates nicht mehr aktuell. Ich schlage deshalb vor, dass wir **am 22. August, 18.30, ein neues Gruppenfoto** machen lassen. Es sollten alle ordentlichen GR-Mitglieder anwesend sein. Passt das für euch?

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Einladung KONTIKI-Fest vom 27. August 2022
- Dankeschreiben Unterstützung - Feltnähgruppe Biberist
- Geschäftsbericht 2021 – Genossenschaft Regiomech
- Jahresbericht 2021 – Blumenhaus Buchegg
- Jahresbericht 2021 – Swissaid
- Geschäftsbericht 2021 – Wohnheim KONTIKI Stiftung
- Jahresbericht 2021 Discherheim

RN 0.1.2.1 / LN 3337

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin